

# MERKBLATT

## MELDUNG VON ÜBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN AN DIE EINSATZLEITZENTRALE DURCH PRIVATE ORGANISATIONEN

40.01  
3. Mai 2018

# 1 GRUNDSATZ

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) 118/144 (Notrufzentrale Rettungsdienst und Feuerwehr) nimmt keine Meldungen über Evakuationsübungen, kontrollierte Feuer, Rauchentwicklungen, Sicherheits- und Brandschutzschulungen, Sanitätsübungen, Veranstaltungen mit „Disconebel“ oder Pyrotechnik und dergleichen von privater Seite entgegen.

# 2 ERLÄUTERUNG

Mit diesen Meldungen ist im Allgemeinen die Erwartung des Melders verbunden, dass auch bei eingehenden Notrufen, keine Rettungsorganisationen alarmiert werden. Diese Erwartung kann und darf die ELZ nicht erfüllen, da nie ausgeschlossen werden kann, dass es sich trotz gemeldetem Ereignis um ein Ernstfallereignis handelt oder ein zweites, effektives Ereignis vorliegt.

Aus Sicherheitsgründen darf die Einsatzleitzentrale diese Notrufe nicht anders gewichten, als alle anderen Notrufe. Sie muss diese als Ernstfälle bearbeiten und in diesem Sinne in jedem Falle die nötigen und standardisierten Feuerwehreinheiten oder den Rettungsdienst unverzüglich alarmieren.

# 3 MÖGLICHE MASSNAHMEN

Die Veranstalter, Verursacher oder durchführenden Personen können allenfalls in eigener Verantwortung und mit anderweitigen Aktionen unnötige Notrufe und somit ein Aufgebot der Rettungsorganisationen verhindern.

Dies kann beispielsweise mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Rechtzeitige Information der Nachbarn und Anstösser
- Information der Bevölkerung durch Flyer
- Klare Signalisierung des Ereignisses als „Übung“

Verfügt die Liegenschaft über eine Gefahrenmeldeanlage (z.B. BMA, SPA, etc.) oder sollen Komponenten von dieser Anlage getestet werden, so kann die Anlage mit der Einwilligung des Eigentümers in der Einsatzleitzentrale für einen definierten Zeitraum in den Wartungszustand versetzt werden. Die Kontaktinformation für die An- und Abmeldung einer Anlage befindet sich im Anhang.

# 4 VERWENDUNG DER NOTRUFNUMMERN

Die Verwendung der Notrufnummern 118 und 144 ist nur in Notfällen zulässig.

Administrative Anliegen sind schriftlich per Email an die Einsatzleitzentrale zu richten ([srz-elz@zuerich.ch](mailto:srz-elz@zuerich.ch)).

## 5 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

GVZ und ELZ (wie auch die zuständigen Feuerwehrorganisationen) übernehmen keine Haftung für Einsätze und Aufgebote bei denen infolge von privaten Übungen, Veranstaltungen, Feiern, kontrollierten Feuern, Rauchentwicklungen, Wartungsarbeiten und dergleichen etc. Rettungskräfte aufgebote werden.

Die Haftung liegt vollumfänglich bei der durchführenden Institution, beziehungsweise dem Verursacher des störenden Zustandes.

## 6 KONTAKTE ELZ

### 6.1 Allgemeine Auskünfte

Telefon: +41 44 411 22 90

E-Mail: [srz-bma@zuerich.ch](mailto:srz-bma@zuerich.ch)

### 6.2 Gefahrenmeldeanlagen

An- und Abmeldungen von Gefahrenmeldeanlagen für Wartungen:

Telefon: +41 44 289 32 35

Zürich, 30. Januar 2018

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich  
Feuerwehr